

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

16.3.1891 (No. 74)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 16. März.

№ 74.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizale oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. März.

Ueber eine bereits von der „Agence Havas“ telegraphisch signalisirte Meuterei in Bissao (Guinea) theilen französische Blätter nunmehr Einzelheiten mit. Die „Ag. Havas“ hatte nur kurz berichtet, die Meuterei habe einem Beamten des französischen Viceconsuls das Leben gekostet, und der französische Dampfer „Sané“ sei aus dem Senegal nach Guinea geschickt worden, um die französischen Interessen an der Küste zu schützen, wo die portugiesische Garnison nicht zahlreich genug sei. Aus den französischen Blättern, namentlich aus dem „Siècle“, erfährt man, daß Bissao, das portugiesische Fort an der Westküste Afrikas, welches auf einer Insel an der Mündung des Geba liegt, jüngst von etwa 2000 einheimischen Papeles angegriffen wurde, welche den Theil der Küste der Insel gegenüber innehaben. Die Papeles sind in vollem Aufbruch gegen die Portugiesen begriffen. Nach den Telegrammen einer in Bissao niedergelassenen französischen Gesellschaft hätte es den Anschein, als ob die Stadt schon in die Hände der Aufständigen gefallen wäre. Der Vertreter dieser Gesellschaft hat nämlich ausdrücklich verlangt, daß die französische Regierung für den Fall der Plünderung Vorbehalte mache, woraus man schließt, die portugiesische Garnison habe sich mit den europäischen Kaufleuten, welche im Fort Aufnahme gefunden hatten, zurückgezogen und die Faktoreien im Stich gelassen. Der Tod eines Beamten des französischen Viceconsulats beweist, daß die Papeles den Sturm eröffneten, und überdies erfährt man durch eine Depesche aus Bissao, die portugiesischen Truppen, welche aus Bolama herübergeschickt wurden, seien in die Flucht gejagt und dabei einer ihrer Offiziere getödtet worden. Der „Sané“, welcher vor den Nivieres du Sud kreuzt, wird erst in zwei Tagen vor Bissao erscheinen können. Man hofft, er werde dort die Ordnung wieder herstellen.

Deutschland.

* Berlin, 15. März. Am gestrigen Vormittage hielt Seine Majestät der Kaiser in der Kaserne des Garde-Kürassierregiments und in derjenigen des 2. Garde-Dragooneregiments eine Besichtigung der Offizierreitstunden ab, hörte den Vortrag des Chefs des Generalstabes, Generals Grafen von Schlieffen, und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts, Generaladjutanten v. Sahnke. Am Nachmittag empfing Seine Majestät den Chef der ostafrikanischen Schutztruppe, Rochus Schmidt, vor dessen Rückkehr nach Ostafrika. Zum Frühstück sahen die kaiserlichen Majestäten den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Anhalt, den Prinzen Aribert von Anhalt, sowie den Erbgroßherzog und den Prinzen Max von Baden als Gäste bei sich. Dann ertheilte Seine Majestät der Kaiser dem Geheimen Kriegsrath Lehmann Audienz.

Der gestrige Empfang der elsass-lothringischen Deputation bei Seiner Majestät dem Kaiser hatte einen feierlichen Charakter. Hiesige Blätter berichten über den Verlauf der Audienz eine Reihe von Einzelheiten, die wir zur Ergänzung der telegraphischen Meldung im Sonntagsblatt uns. Ztg. hier theilweise anführen. Die Deputation des elsass-lothringischen Landesauschusses wurde bei ihrer Ankunft im kgl. Schloß vom Hofmarschall Grafen Fidler empfangen und vom Oberhofmarschall Grafen Guleburg nach dem Ritteraal geführt, wo Seine Majestät der Kaiser, umgeben vom großen Dienst, am Throne stand. Neben dem Monarchen, Allerhöchstwelscher die Uniform der Garde du Corps mit dem Schwarzen Adlerorden trug, stand der Reichskanzler. Die Mitglieder der Abordnung stellten sich im Halbkreise um den Thron und Präsident Schlumberger las die Adresse vor. Darauf setzte der Kaiser den Helm auf und ließ sich vom Reichskanzler die Antwort reichen, die Allerhöchstselbe sodann verlas. Die Ansprache des Kaisers an die Deputation lautete vollständig: „Es gereicht mir zur Genugthuung, daß der Landesauschuss sich in einer für die Interessen Elsass-Lothringens wichtigen Frage unmittelbar an mich gewendet hat. Ich erblicke in dieser Thatsache ein mir werthvolles Zeugniß für das fortschreitende Verständniß, welches mein Wohlwollen und meine Theilnahme an der Entwicklung Ihres Heimathlandes im Kreise seiner Vertreter findet, auch nehme ich gerne die Versicherung entgegen, daß die elsass-lothringische Bevölkerung, auf dem Boden der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse verharrend, jede Einmischung fremder Elemente zurückweist und den Schutz ihrer Interessen nur von dem Reiche gewärtigt. In dem ich Ihnen für diesen Ausdruck reichstreuher Gesinnung meinen Dank entbiete, bedauere ich, für jetzt Ihre Wünsche

nicht erfüllen zu können. Ich muß mich darauf beschränken, die Hoffnung auszusprechen, daß in nicht allzuferner Zeit die Verhältnisse es gestatten mögen, im Verkehr an der Westgrenze wiederum Erleichterungen eintreten zu lassen. Diese Hoffnung wird um so früher in Erfüllung gehen, je mehr sich die elsass-lothringische Bevölkerung von der Unlösbarkeit der Bande überzeugt, welche sie mit Deutschland verknüpfen, und je entschiedener sie den Entschluß befhätigt, allezeit tren und unerschütterlich zu mir und zum Reiche zu halten!“ Nach der Verlesung dieser Antwort wurde die Abordnung entlassen. Sie nahm Abends um 6 Uhr an der kaiserlichen Tafel theil. Zu derselben erschien Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden. Außerdem waren anwesend die Feldmarschälle Graf Moltke und Graf Blumenthal, Reichskanzler v. Caprivi und sämtliche preussische Minister u. a. hochgestellte Persönlichkeiten.

Gutem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich und Allerhöchsteren Tochter, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Margarethe bis zur Abreise der Königin Victoria von England nach Gaste, die am 23. d. M. erfolgt, in Windsor verbleiben. Nach der Abreise der Königin werden die hohen Gäste einige Tage im Buckinghampalast Wohnung nehmen und hierauf bei dem Prinzen und der Prinzessin von Wales in Sandringham bis zum 1. April zum Besuch verweilen.

Der Staatsminister v. Gofler hat sich am Freitag Abend von den Vortragenden Räten und den Subalternbeamten des Kultusministeriums verabschiedet. Er sprach allen Beamten den herzlichsten Dank für ihre aufopferungsvolle Thätigkeit aus. Der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Barthausen erwiderte die Ansprache mit den herzlichsten Worten, die vor allem das freundschaftliche Verhältnis, das zwischen Herrn v. Gofler und seinen Beamten stets bestanden hat, hervorhob. Gestern ist Herr v. Gofler mit seiner Gemahlin nach Raumburg abgereist. Der neue Kultusminister Graf v. Zedlitz-Trützschler hat bereits am Donnerstag dem Kultusministerium seinen Besuch gemacht und am Freitag längere Besprechungen mit dem Staatsminister v. Gofler und dem Geh. Rath Barthausen gehabt. Die feierliche Einführung des Ministers in sein neues Amt soll erst in der neuen Woche erfolgen. Das erste Auftreten des neuen Kultusministers im Abgeordnetenhaus wird wohl bei der Berathung des Etats seines Ministeriums zu erwarten sein. Die „N.-L. Z.“ meint, man werde wohl voraussetzen dürfen, daß die Stellung des neuen Ministers zu den wichtigsten Fragen seines Geschäftskreises bei dieser Gelegenheit einige Beleuchtung empfängt. Ob der Kultusetat vor Ostern noch zur Berathung kommt, ist jedoch zweifelhaft. Die in der Form eines Gerichtsmitgetheilte Nachricht, daß der Regierungspräsident von Holweide zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium in Aussicht genommen sei, hat noch keine Bestätigung erhalten. Die „Nat.-Ztg.“ meint vielmehr, die Ernennung des neuen Unterstaatssekretärs dürfte sich noch einige Zeit hingehen; in diesem Falle wird der zum Präsidenten des Oberkirchenraths ernannte Geh. Rath Barthausen die Geschäfte im Kultusministerium einstweilen weiterführen.

Zu Ehren des hierher zurückgekehrten Dr. Peters fand gestern ein Festessen statt, an welchem namhafte Mitglieder der parlamentarischen Parteien der National-liberalen, Konservativen, Freikonservativen und des Centrums theilnahmen. Oberpräsident v. Bennigsen rühmte in einem Trinkspruch auf Peters dessen Verdienste um das deutsche Kolonialwerk, worauf Peters dankend erwiderte. Die Geographische Gesellschaft in Rom hat Dr. Peters in einer außerordentlichen Sitzung zum Ehrenmitglied ernannt.

In der gestrigen Reichstagsitzung wurde der Rest des Militäretats ohne erhebliche Diskussion erledigt. Beim Marineetat verteidigte der Staatssekretär Viceadmiral Hollmann die Arbeitsordnung auf den Werften in Wilhelmshaven gegen die Angriffe des sozialistischen Abgeordneten Bruhns und erklärte, dieselbe treffe nicht die sozialdemokratische Gesinnung, sondern die Zugehörigkeit zu sozialdemokratischen Vereinen. Der Marineetat wurde genehmigt.

In verschiedenen Blättern taucht die Ansicht auf, der Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus würden nicht in der Lage sein, die beiden Körperschaften zugegangenen Vorlagen noch vor Schluß der laufenden Session zu erledigen. Demgegenüber glaubt die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf gute Information hin, feststellen zu können, daß in den maßgebenden Kreisen unentwegt die Ansicht besteht, jene Regierungsvorlagen, namentlich im Landtag die Landgemeindeförderung und im Reichstag die Gewerbenovelle, vor Schluß der Session

vollständig zu erledigen. Ob die Verhandlungen über das Schulgesetz infolge des Wechsels in der Leitung des Kultusministeriums einen unvermeidlich gewordenen, unerwünschten Aufschub erleiden müssen, läßt sich noch nicht übersehen. Eine Verlängerung der Session über den ursprünglich ins Auge gefaßten Termin hinaus wäre, so sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, bedauerlich, indessen würde die Regierung auf einer solchen bestehen, wenn nur dadurch die als notwendig erachtete Erledigung der genannten Vorlagen durchgeführt werden könnte.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die Deputirtenkammer wählte gestern die Kommission für die Regierungsvorlage über die Wetten auf den Rennplätzen. Die Kommission besteht aus drei Freunden der Vorlage, aus sechs, welche einige auf die Polizei bezügliche Artikel ändern wollen, und zwei Gegnern der Vorlage. Die Kommission hat ihre Sitzungen bereits begonnen. Die Regierungsvorlage lautet vollständig: Art. I. Kein Rennplatz kann ohne zuvorige Autorisation des Ackerbauministers eröffnet werden. Art. II. Es werden allein diejenigen Pferderennen autorisirt, welche zum ausschließlichen Zweck die Verbesserung der Pferderasse haben und von Gesellschaften organisiert sind, deren Statuten die Billigung des Ackerbauministers nach eingeholtem Gutachten des Obergerichtsraths erhalten haben. Art. III. Das jährliche Budget jeder Renngesellschaft ist der Billigung und der Kontrolle des Ackerbau- und des Finanzministers unterworfen. Art. IV. Die Gesellschaften sind mit der inneren Polizei auf ihren Rennplätzen und mit der Kontrolle der Transaktionen und Kontrakte, zu denen die Pferderennen Anlaß geben können, betraut. In den Motiven zu der Vorlage wird hervorgehoben, daß das Recht der Kontrolle über das Budget der Renngesellschaften der Regierung gestatten werde, die Zahl der Rennstage in angemessenen Verhältnissen zu beschränken. Was die Frage der Wetten anbelangt, so bemerken die Motive, daß es fast unmöglich sei, die Wetten unter den verschiedenen Formen, welche sie annehmen, zu treffen. Es sei also den Renngesellschaften zu überlassen, durch spezielle Reglements die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um auf ihren Rennplätzen eine übermäßige und mißbräuchliche Entwicklung der Wetten zu verhindern. Die Ueberwachung der Behörden werde außerdem eine hinlänglich aktive bleiben, um den bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen, ohne jedoch die Initiative dazu zu ergreifen, die Gesetze in einem rigorosen Sinne auszulegen, welchen die Jurisprudenz selbst denselben nicht beilegt und der zur indirekten Folge eine nahe Schließung aller Rennplätze haben würde. — Der Widerstand gegen die schutzpolizeilichen Beschlüsse der Jollausschüsse wächst allenthalben; von allen Seiten laufen Proteste ein. So genehmigte gestern der Gemeinderath von Bordeaux einstimmig eine Tagesordnung gegen die Schutzpolizeiregeln. — Nach den in Marseille mit einem Packetboot eingetroffenen Nachrichten aus Tonkin nimmt das dortige Piratenwesen bedrohliche Dimensionen an. In einem Scharmügel bei Ra-Binh verloren die Franzosen 2 Offiziere und mehrere Schützen. Die Piraten unternahmen zahlreiche Angriffe auf die französischen Positionen, darunter auf Cho-Boh, wo der französische Resident und 2 Beamte getödtet wurden. Dem „Avenir du Tonkin“ zufolge würden 10 000 Mann nöthig sein, um das Freibeutenwesen zu unterdrücken. Diesen pessimistischen Urtheilen tritt heute der „Matin“ entgegen. Er bemerkt, der Angriff auf Cho-Bo und die Ermordung des Residenten Rougery seien ein vereinzelter Vorgang, der seit dem 16. Februar bekannt war, und seitdem seien keinerlei Räubereien in jenen Gegenden zu verzeichnen. Das Blatt „Avenir du Tonkin“, das die beunruhigenden Nachrichten brachte und die Einsetzung einer militärischen Regierung forderte, verfolgte wahrscheinlich eigennützige Zwecke. Es war das amtliche Blatt, so lange Tonkin eine Militärregierung hatte, und habe sein Interesse daran, das alte Regiment wiederkehren zu sehen. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte zwischen den Angaben des „Avenir du Tonkin“ und des „Matin“ liegen.

Großbritannien.

London, 14. März. Die Regierung ist jetzt mit der Bildung der königl. Kommission beschäftigt, die zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit eingesetzt werden soll. Der Vorsitz wird dem Finanzminister Goschen, der Vizevorsitz dem liberalen Oppositionsführer John Morley anvertraut. Es heißt,

daß auf Antrag der Radikalen auch einige Frauen zu Mitgliedern ernannt werden sollen in Vertretung der in der Industrie und in Werkstätten beschäftigten Frauen. — Das Reuter'sche Bureau bringt eine Alarmanzeige über die englisch-portugiesischen Grenzstreitigkeiten in Afrika. Es meldet, der Dampfer „Countess Carnarvon“, welcher mit 1000 Gewehren und Munition im Auftrag der Englisch-Südafrikanischen Gesellschaft den Limpopo hinauf fuhr, sei von einem portugiesischen Kanonenboot beschlagnahmt und als Prise mit Ladung nach der Delagoabai gebracht worden. Weitere Mittheilungen über den Zwischenfall sind abzuwarten. — Parnell hat in einem gestern in New-York veröffentlichten Manifest die in Amerika lebenden Irländer aufgefordert, die nach Amerika gesandten Delegirten zu unterstützen in ihrem Streben „zur Unterdrückung der Auslieferung und Untreue gegen Irland unter den Mitgliedern der Partei“, und alle Kräfte zur Herstellung der Freiheit und des Gedeihens Irlands aufzubieten. Das Manifest fällt durch seinen hochfahrenden Ton auf. Die Ankunft der parnell'schen Agenten wird morgen oder übermorgen in New-York erfolgen. Die Stimmung in Amerika ist zweifelhaft; man ist so ziemlich überzeugt, daß beide Fraktionen die Dollars nur zur gegenseitigen Bekämpfung, nicht aber zur Förderung der irischen Interessen verwenden würden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. März.

Der Bundesrath der Schweiz hat hinsichtlich der Einfuhr von Hausthieren nach der Schweiz unter dem 10. März l. Js. folgenden für die Landwirtschaft und Viehhandel betreibenden Kreise bemerkenswerthen Beschluß gefaßt und die sofortige Ausführung desselben angeordnet:

Art. 1. Die Einfuhr von Stieren, Kühen, Rindern, Jungvieh, Schweinen unter 25 kg und Ziegen in die Schweiz ist bis auf weiteres verboten.

Art. 2. Ochsen, Schlachtkälber, Schweine über 25 kg und Schafe dürfen nur zur Einfuhr gelangen, sofern dieselben für Metzger und zur baldigen Abschachtung bestimmt, unverdächtig und mit genau passenden Gesundheitszeichen versehen sind.

Art. 3. Die im Artikel 2 genannten Thiere müssen am Einfuhrtage und auf dem kürzesten Wege an den im Passirschein angegebenen Bestimmungsort in Quarantänestellungen gebracht und dort, ohne weiter in den Verkehr zu gelangen, sobald wie möglich geschlachtet werden.

Art. 4. Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement und das Zolldepartement, sowie die kantonalen Behörden sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, und zwar erstere soweit sich derselbe auf den Verkehr an der Grenze und letztere soweit sich der Beschluß auf den Verkehr im Innern bezieht.

Art. 5. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen ist nach Maßgabe des Art. 36 N. 2 des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 zu bestrafen.

Art. 6. Dieser Beschluß tritt im ganzen Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft sofort in Kraft.

(Baden, 14. März. Seine Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, ist heute Nachmittag mit dem Schnellzug 3 Uhr 43 Min. hier zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch eingetroffen und im Hotel zum „Europäischen Hof“ abgeblieben.

Neueste Telegramme.

Bern, 16. März. In der gestrigen Volksabstimmung wurde die Vorlage betr. die Ruhegehälter der eidgenössischen Beamten mit 342 137 gegen 90 641 Stimmen verworfen.

Bei der Volksabstimmung im Kanton Luzern wurde die Anbahnung der Verfassungsrevision mit 15 600 gegen 10 166 Stimmen ebenfalls verworfen.

Fest, 16. März. Infolge einer Eisstauung bei Nöhas sind viele Donaugemeinden im Pesther Komitat in großer Gefahr. Das Dorf Boghyslo ist seit gestern überschwemmt. In dem Fleden Solt sind über 200 Häuser eingestürzt. In Szegedin und Temesvar verlief die Eismasse ohne Schaden anzurichten.

Rom, 16. März. Das Befinden des Prinzen Napoleon hat sich verschlimmert.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Gesch. Liebig u. 14. März. Konrad Kallert von Kauf. Tagelöhner hier, mit Maria Holzbauer von Tiefenbrunn. — Eduard Meier von hier, Schlossermeister hier, mit Marie Kirchhofer von hier. — Friedrich Ritter von Vahlstadt, Schmied hier, mit Luise Göring von Jittersbad. — Samuel Glöckner von Ruppurr, Dreher hier, mit Luise Bretzel von hier.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) v. 95 Pfge. bis 18.65 v. Met. — glatt, gestreift u. gemischt (ca. 380 versch. Qual. u. 2500 versch. Farben) — versch. roben- und färbeweise vorto- u. zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppelpfennig Briefporto nach der Schweiz.

Zum Einjährig-Freiwilligen- und Fährer-Examen wird im Institut Khuen in Strassburg i. E. mit anerkanntem Erfolg vorbereitet. — Die Zöglinge erhalten eine allgemeine wissenschaftliche Bildung, werden sorgfältig beaufsichtigt und ihr körperliches, geistiges und sittliches Wohl streng im Auge behalten. In 28 verschiedenen Prüfungen bestanden sämtliche abgehende Zöglinge der Anstalt. Die neuen Kurse beginnen am 6. April.

Frankfurter Kurse vom 14. März 1891.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 85 20	Eisenbahn-Aktien.	4 Gotthard IV. S. Fr. 102 40 3	Odenburger	Zhr. 129 60 20	Franken-Stück	16 15	
Baden 4 Obligat. R. 102.—	3 Ansländ. Zhr. 56 90	4 Schw. Central	Fr. 102 80 4	Defferr. v. 1854	Fr. 120 90	Engl. Sovereigns	20 29	
4 Obl. v. 1886 R. 105 90	Serbien 5 Goldrente Zhr. 90 80	4 Wälz. Nordbahn	Fr. 105 10 4	Stuähm. Raab-Gr. Zhr. 104 60	Unverzinsliche Loose	per Stück in R.	3 1/2	
Bayern 4 Obligat. R. 105 70	Span. 4 Ansländ. R. 76 40	4 Gotthardbahn	Fr. 152 90 4	dtto.	Fr. 99 20	Freiburg v. 1888 R.	—	
Deutschl. Reichsanl. R. 106 30	Berner 3 1/2 Obligat. Zhr. 98 90	5 Böhm. Westbahn	Fr. 307 1/2 3	dtto.	Fr. 68 20	Bank 60 1/2	88 30	
8 1/2 R. 99 10	Ägypten 4 Unif. Obl. Zhr. 97 90	5 Gal. Karst-Ludw.-B. R. 189	5 Deft.-U. St.-B. 73-74	Fr. 107 80	Ansbach-Gunguh.	Fr. 88 90	Ettlinger Spinnerei	122.—
3 R. 86 50	3 1/2 Privat. Zhr. 94.—	5 Deft.-Ung. St.-B. R. 217 1/2	3 dtto. I.-VIII. Em. Fr. 84 90	Augburger	Fr. 104 70	Karlsruh. Maschinenf. W.	149 50	
Preußen 4 Confols R. 105 80	Argent. 5 Ann. Golbanl. R. 58 30	5 Deft.-Südbahn (Emb.) R. 112 1/2	3 Vivorn. C. D. u. D/2	Fr. 65.—	Braunschweiger	Zhr. 104 70	Bad. Ruders. Waag. H.	84 80
3 1/2 R. 99 20	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 140 90	5 Deft. Nordwest R. 193 1/2	5 Toscan. Central	Fr. 102 20	Freiburg r	Zhr. 326 50 3	Deutsch. Böhm. 20 1/2	E. 213.—
4 1/2 Obl. v. 1879 R. 101 40	4 1/2 Badische R.-Bank Zhr. 112 80	5 Lit. B. H. 200 1/2	5 Sonth. Pacif. Cal. I. R.	Fr. 109 80	Kurbische	Zhr. 10 22 60	Rheinische Hypothek	127.—
4 Obl. v. 75/80 R. 103 50	5 Basler Bankverein Zhr. 161 80	4 Eisenbahn-Prioritäten.	6 Sonth. Pacif. Cal. I. R.	Fr. 109 20	Mailänder	Fr. 10 22 60	Bank 60 1/2	Zhr. 127.—
Deutsche 4 Goldrente R. 97 80	5 Berlin. Handelsgef. R. 152 40	4 Elisabeth Feuerf. R. 101.—	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX Zhr.	—	Weininger	Fr. —	Deutscheren-Alfakt.-B.	149 70
4 1/2 Silber R. 81 50	5 Darmstädter Bank R. —	5 Pr. B.-R.-A. VII-IX Zhr.	4 Bruns. Centr.-Hob.-Kred.	Fr. 101 40	Defferricher v. 1864	Fr. —	5 Dortmund. Union R.	112.—
4 1/2 Papier R. 81 50	4 Deutsche Bank R. 159.—	5 Deft. Nordwest v. 74	Fr. 137 40	dtto. Kredit v. 1858	Fr. —	5 Alpine Montan abgeht	—	99 50
5 Papier v. 1881 R. 90 50	4 Deutsche Vereinsb. R. 112 20	5 Lit. A. H. 95.—	Fr. 85 & 100	Zhr. 101 40	Schwedische	Zhr. 85 50 4 1/2	dtto.	—
Ungarn 4 Goldrente R. 92 30	4 Deutsche Unionbank R. 78 60	5 Lit. B. H. 93 50	4 Rh. Spp. S. 43-46	Fr. 100 40	Ungar. Staats	Fr. 260 10	4 Rom i. G. S. I	Fr. —
4 Obl. v. 75/80 R. 94 20	4 Dist.-Komm.-A. Zhr. 203 10	3 Raab-Ob.-Ebenf. R. 71 20	3 1/2 dtto.	Fr. 93 50	Wescherl. u. Sorten.	Fr. 100 168 70	4 Ständeherrl. Anlehen	102.—
Italien 5 Rente Zhr. 99 90	4 Rhein. Kreditbank Zhr. 122.—	4 Rudolf	Fr. 84 70	Verzinsliche Loose.	Amsterdam	Fr. 100 168 70	4 Pfand-Büdingen	Fr. 102.—
Italien 5 Am.-R. R. 99 90	4 Rhein. Kreditbank Zhr. 122.—	4 Salzgut. sfr. R. 100 80	3 1/2 Bruns. Bräm.	Zhr. 173.—	London	Fr. 100 168 70	4 Pfand-Büdingen	Fr. 102.—
dtto. 4 Reus. Anl. v. 1889	4 Rhein. Kreditbank Zhr. 122.—	4 Borarberger	Fr. 141	Paris	Fr. 100 168 70	4 Pfand-Büdingen	Fr. 102.—	91.—
Russland 6 Goldanl. R. —	4 D. Effent. 5 1/2 Zhr. 121 80	3 Ital. gar. E.-B. H. fr.	Fr. 57 70	Bayrische Bräm.	Zhr. —	4 Pfand-Büdingen	Fr. 102.—	91.—
5 III Orientanl. 3 1/2	4 D. Vpp.-Bl. Zhr. 103 40	5 Gotthard IV. S. Fr.	Fr. 102 20	Man. Pr.-Pfd.	Zhr. 129 50	Dollars in Gold	4 1/6	Frankfurt. Bank-Disc. nt 3 1/2

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Aufnahme der Schüler für das Sommersemester findet Montag den 6. April, Abends 6 Uhr, statt. Der Unterricht der Anstalt umfasst: Zwei Vorkurse von je 1 Jahr und folgende vier Fachkurse: A. Architektur- und Modellzeichnen, Metallarbeiten, Keramik und Vermandes; B. Bildhauerkurs: Modellieren in Wachs und Thon, Holzschneiden; C. Eisenkurs: Eisenarbeiten und Graviren; D. Dekorationskurs: Dekorationsmalen und figurlich ornamentale Illustration. — Außerdem Abendunterricht: Freibandzeichnen und Modellieren. Ferner bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichenlehrer. Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für häusliche Schüler und Gäste, und zwar für Reichsangehörige 20 M., für Ausländer 30 M. — Abend Schüler 5 M. — Eintrittsgeld für häusliche Schüler und Gäste 10 M. Karlsruhe, den 14. März 1891.

Die Direktion.

G. S. 692.1. G. S.

Baubranche! Sydraul. Schwarztaf!

660.2. Familienverhältnisse wegen sind an der Bahnhofs-Deidberg-Karlsruhe vier Kalköfen, unmittelbar an großen Kalksteinbrüchen gelegen, zu verkaufen. Object 45 000 Mark. Anfragen direkter Reflektanten an Sydraul. Kalk 1000 an Haafenstein & Vogler A. G. Frankfurt a. M. erbeten.

659.2. Ein älteres Fräulein aus guter Familie sucht sich bei einer alleinlebenden Dame nützlich zu machen als Gesellschafterin oder auf sonstige Weise. Offerten sind unter A. 100 an Rudolf Mosse in Pforzheim zu richten.

Bürgerliche Rechtspflege. Erbenweisungen.

660.3. Nr. 1895. St. Blasien. Engelhard Simon, Kübler u. Witwer von Bernau, hat, nachdem die gefehl. Erben alle auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Brigitte, geb. Sailer, gebeten. Diefen Gesuche wird von Gr. Amtsgericht hier selbst entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einwendungen vorgebracht werden. St. Blasien, den 2. März 1891.

657.3. Nr. 2305. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht Müllheim hat heute verfügt:

Josef Wasmmer in Müllhausen und Johann Friedrich Wasmmer in Auggen haben um Einweisung in den Gewähr des Nachlasses der Barbara Wasmmer ledig von Badenweiler nachgesucht. Einreden gegen dieses Gesuch sind

binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen. Müllheim, den 4. März 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

Handelsregistereinträge.

645. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 16 Firm. Reg. Band IV. Firma „Emil Rosenthal“ in Mannheim. Inhaber ist Emil Rosenthal, Kaufmann in Mannheim. Der Ehevertrag desselben ist bereits unter der Firma Simon und Rosenthal veröffentlicht.

2. Zu D. 3. 24 Firm. Reg. Band III. Firma „P. Jos. Osterhaus“ in Mannheim. Die dem Alexander Osterhaus erteilte Procura ist erloschen.

3. Zu D. 3. 17 Firm. Reg. Bd. IV. Firma „E. v. Benrooy“ in Mannheim. Inhaber ist Luise van Benrooy, Ehefrau des Scheitermeisters Karl van Benrooy in Mannheim. Karl van Benrooy und Kaufmann Ludwig Bistrion dahier sind als Procuristen bestellt, in der Weise, daß jeder derselben für sich allein zur Vertretung und Firmenzeichnung berechtigt ist. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Sinsheim vom 24. November 1886 wurde die Ehefrau des Karl van Benrooy für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhöhen.

4. Zu D. 3. 486 Firm. Reg. Band II. Firma „Valentin Gries Sobn“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen.

5. Zu D. 3. 712 Firm. Reg. Bd. III. Firma „D. Marcus“ in Mannheim. Der am 17. Februar 1891 zwischen David Marcus und Meta Weismann von Biernheim dahier errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Verlobten und künftigen Ehegatten schließen nicht nur ihr unbewegliches Vermögen, sondern

auch ihr gesamtes gegenwärtiges wie künftiges bewegliches Vermögen samt allen etwa darauf lastenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus bis auf den Betrag von 100 M., welcher ein jeder von ihnen in Gemäßheit des Art. 1600 des maßgebenden badien Landrechts von seinem fahrenden Vermögen zur Gemeinschaft gibt.“

6. Zu D. 3. 350 Gef. Reg. Band VI. Firma „Bettler & Sinn“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Theodor Bettler, Kaufmann in Stuttgart, und Adam Sinn, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 12. Januar 1891 begonnen.

7. Zu D. 3. 351 Gef. Reg. Band VI. Firma „Abel & Mettel“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Gottlob Abel, Bierbrauer in Mannheim, und Adam Mettel, Buchdrucker daselbst. Die Gesellschaft hat am 19. Februar 1891 begonnen. Mannheim, 7. März 1891.

Großh. bad. Amtsgericht. Stein.

676. Pforzheim. Zum Handelsregister, Band II, Ord. 3. 814, wurde eingetragen: Firma Reithaus-actiengesellschaft in Pforzheim. In der Generalversammlung vom 2. März 1891 wurde an Stelle des Fabrikanten Carl Gschwind hier Fabrikant Adolf Mayer dahier als Mitglied des Aufsichtsraths gewählt.

Pforzheim, den 10. März 1891. Großh. Amtsgericht II. Dr. Sautier.

675. Pforzheim. Zum Handelsregister, Band II D. 3. 851 wurde heute eingetragen: Firma Algencine Gold- und Silberschmelzwerk in Pforzheim. An Stelle des Fabrikanten Robert Moris Kiebele hier wurde Kaufmann Julius Maurer, wohnhaft hier, als Vorstandsmitglied bestellt.

Pforzheim, den 11. März 1891. Großh. Amtsgericht II. Dr. Sautier.

646. Nr. 12431. Heidelberg. Zu D. 3. 71 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „Fr. Hammel“ hier ist erloschen.

Heidelberg, den 10. März 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Fehner.

637. Nr. 3141. Konstantz. Befußt Lösung folgender thatsächlich nicht mehr bestehender Firmen des Firmenregisters werden die Firmeninhaber, bezw. deren Rechtsnachfolger, da

deren Aufenthalt nicht bekannt ist, hiermit aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen den Löschungseintrag innerhalb 4 Monaten bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen. Nach widerprüchlosem Ablauf der Frist würde die Löschung von Amts wegen erfolgen.

D. 3. 34 Honegger & Cie. in Konstantz; D. 3. 37 C. A. Maier in Konstantz; D. 3. 80 Fridolin Schweizer in Konstantz; D. 3. 93 C. Ed. Wangler in Konstantz; D. 3. 127 Otto Fris in Konstantz. Konstantz, den 5. März 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dorner.

618. Nr. 4304. Stodach. Zu D. 3. 16 des diesseitigen Firmenregisters — Carl Helme in Ludwigsbafen — wurde heute eingetragen: Inhaberin der Firma ist Karl Helme Witwe, Maria Barbara, geb. Dold in Ludwigsbafen.

Stodach, 10. März 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Dittendrer.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

6507.3. Nr. 1539. Bahl. Der am 3. Mai 1864 zu Bahlthal geborene Landwirth Johannes Köhler (Martins Sohn), zuletzt wohnhaft in Bahlthal, wird beschuldigt, als Ersatzreferent ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 19. Mai 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Bahl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Commando zu Raßau angestellten Erklärung verurteilt werden. Bahl, den 5. März 1891.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Sautier.

651.2. Nr. 3921. Konstantz. 1. Emil Mayer, geb. 8. Nov. 1869 in Wuchheim, zuletzt wohnhaft daselbst;

2. Kilian Knittel, geb. 5. Juli 1868 zu Weiberningen, zuletzt wohnhaft daselbst;

3. August Rohr, Maurer, geb. 8. Januar 1868 zu Basel, heimathsberechtigt in Weiberningen;

4. Peter Kleinmann, geb. 26. Mai 1867 zu Bisingen, D. H. Gehingen, zuletzt wohnhaft in Feinthalen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage als Beschuldigte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Biff. 1 des St. G. B.,

auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstantz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 der St. Pr. D. bezüglichen Erklärung werden verurteilt werden. Konstantz, den 11. März 1891. Der Großh. l. Staatsanwalt: Uibel.

Berm. Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

671.2. Nr. 413. Die Großh. Bezirksforste Mittelberg in Ettlingen verbleibt mit Vorkaufs- oder Rabattbewilligung bei Barzahlung am Montag den 23. März d. J. Vormittags 10 Uhr, in Marzell aus Domänenwaldbestritt I. Mittelberg, Abtheilungen 2, 4, 6, 7 u. 8:

2 Fichtenstämme III. Kl., 28 dito IV. Kl., 3 Tannenstämme IV. Kl., 1 Fichtenstamm II. Kl., 3 dito III. Kl., 2 Weimuttskiefern II. Kl., 2 Tannenstämme IV. Kl., 5 Fichtenstücke IV. Kl., 7 Buchenstücke, 165 Ster buchen Scheitholz II. Klasse, 554 dito III. Kl., 42 Ster tannen, 85 gemischt, 16 eichen Scheitholz III. Kl., 146 Ster buchen, 10 tannen, 208 gemischt Prägelsholz II. Kl., 2175 Stück buchene Normalwellen und 4 Loose Schlagraum.

Domänenwaldbitter Philipp Kraß in Mittelberg fertigt auf Verlangen Auszüge und zeigt das Holz vor.